

FA Innere Medizin und Kardiologie

Kammerangehörige, die die Schwerpunktbezeichnung Kardiologie bzw. die Facharztbezeichnung Innere Medizin und Schwerpunkt Kardiologie besitzen, sind berechtigt, die Facharztbezeichnung Facharzt/Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie zu führen.